



## Langanhaltender Stromausfall Vorsorge der Gemeinden und Selbsthilfe

Die Stromversorgung in Deutschland zählt zu den sichersten in Europa. Dennoch kann das Risiko eines langanhaltenden „Blackouts“ - insbesondere auf Grund der aktuellen Energiekrise - nicht ausgeschlossen werden.

Ein längerfristiger Stromausfall hat erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben. Eine Vielzahl von Gütern des täglichen Bedarfs wie Licht, Heizungen, Kühlschränke, Telefon, Internet, Fernsehen etc. stehen nicht mehr zur Verfügung. Zugangssysteme, Bankautomaten und Rechenzentren fallen aus. Die Trinkwasserversorgung, Verkehrsanlagen, Tankstellen, Supermärkte, usw. funktionieren nicht mehr. Sicherheitseinrichtungen, Notrufleitungen und Sprechfunk sind betroffen.

Es ist daher Aufgabe aller Behörden des Freistaats (Ministerien, Regierungen, Landratsämter) sowie der Städte, Märkte und Gemeinden, sich in geeigneter Weise vorzubereiten.

Ausgehend von der Dauer und dem Umfang eines Stromausfalls werden auf allen Ebenen Stäbe zur Krisenkoordinierung, ggf. auch zur Katastrophenabwehr, eingesetzt werden.

Gemäß den Planungsgrundsätzen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stehen Privatpersonen, Firmen und Einrichtungen in der Verantwortung, selbst Vorsorge zu treffen. Städte und Gemeinden sollen den Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung geben, sie haben in erster Linie ihre eigene Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Wir möchten den Kommunen hier in Form einer Check-Liste Hinweise geben, welche Themen bei der eigenen Vorbereitung relevant sein könnten.

### Rechtsgrundlagen

- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG): Das BayKSG regelt insbesondere die Führungsstrukturen im Katastrophenfall, die Feststellung sowie die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Stellen (u.a. Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 BayKSG)
- Krisenkoordinierungsrichtlinien auf Ebene der Ministerien, Regierungen, Landratsämter: Unterhalb eines Katastrophenfalls werden zur Zusammenarbeit Krisenstäbe zur Bewältigung großräumiger Gefährdungslagen oder anderer koordinierungsbedürftiger Ereignisse festgelegt.

- Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG): Die Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden haben Befugnisse, um Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder die Freiheit von Menschen oder Sachwerte, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG)
- Eine Reihe von Vorschriften regeln die Sicherstellung der Energieversorgung und wenden sich vor allem an Stellen des Bundes und die Versorgungsunternehmen, die die Aufgabe haben, die Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sicherzustellen und verpflichtet sind, eine Gefährdung oder Störung mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu beseitigen: Energiesicherungsgesetz (EnSiG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gassicherungsverordnung (GasSV), Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen – Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)

## **Wie können sich Städte und Gemeinden auf einen langanhaltenden Stromausfall vorbereiten und auf was ist besonders zu achten?**

- Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und deren Erreichbarkeit sollte zumindest für einen Notbetrieb sichergestellt werden (z.B. ist eine Notstromversorgung vorhanden, wie lange?) Erstellen von gemeindlichen Alarmierungsplänen.
- Sicherstellung der gemeindlichen Infrastruktur, insbesondere der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (z.B. mit Notstromaggregaten).
- Ggf. Kontakt und Absprache mit örtlichen Versorgungsunternehmen.
- Planung eines Krisenstabes für die Gemeinde (u.a. Mitglieder, Verständigung, Erreichbarkeit, Räume, Ausstattung). Hinweis: Kreisangehörige Gemeinden, die während einer Katastrophe ohne Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde sind, nehmen gem. Art. 2 Abs. 1 BayKSG die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr. Auch unterhalb der Katastrophenschwelle ist ein Krisenstab, vergleichbar dem nach den Koordinierungsrichtlinien auf Ebene der Ministerien, Regierungen, Landratsämter, sinnvoll.
- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung, Abstimmung mit der Feuerwehr (z.B. was kann die Feuerwehr beim Stromausfall leisten, was ist zur Eigenversorgung mit Strom, Treibstoff erforderlich? – Absprache mit den Beteiligten). Die Feuerwehr wird bei einem langanhaltenden Stromausfall voraussichtlich ein gesteigertes Einsatzaufkommen verzeichnen.
- Einrichten und Betreiben eines „Katastrophen-Leuchtturms“ z.B. in der Gemeindeverwaltung / Rathaus, einem Feuerwehrgerätehaus oder anderen geeigneten Räumlichkeiten.  
Aufgaben:
  - Anlaufstelle für Fragen (Informationsstelle) und ggf. Betreuung der Bürgerinnen und Bürger.
  - Notfall-Meldungen, Notruf-Annahmestelle.
  - Auch als Erste Hilfe-Anlaufstellen (ggf. Abstimmung mit örtlichen Hilfsorganisationen).
- Planung und Einrichten von Betreuungs- und Anlaufstellen zum Aufwärmen (z.B. in Turnhallen).
- Absprachen mit Lebensmittelmärkten zur Sicherstellung einer geordneten Lebensmittelausgabe, Planung einer Lebensmittelnotversorgung, insbesondere für Senioren und Bedürftige

- Absprache mit örtlichen Ärzten und Apotheken
- Planung zur internen und externen Kommunikation sowie deren Bekanntgabe

## **Wie können sich Bürgerinnen und Bürger auf einen langanhaltenden Stromausfall vorbereiten?**

Eine Rundum-Versorgung für jede Bürgerin und jeden Bürger ist durch die Behörden nicht möglich. Um die Auswirkungen eines langanhaltenden Stromausfalls zu reduzieren, sollte jeder Haushalt so vorbereitet sein, dass er einige Tage ohne Hilfe von außen auskommt. Jeder Bürger muss sich deshalb – entsprechend den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – selbst auf einen Stromausfall vorbereiten.

### **Vor dem Stromausfall**

- Vorrat an Kerzen, Streichhölzern und Taschenlampen anlegen
- Trinkwasser, Lebensmittel und Hygieneartikel für 1–2 Wochen bevorraten
- Batteriebetriebenes Radio vorhalten
- Persönliche Notfallvorsorge: Medikamente, Erste-Hilfe-Set und Pflegemittel bevorraten
- Immer ausreichend Bargeld vorrätig haben, da die Bankautomaten nicht funktionieren
- Ersatzbatterien vorhalten
- Warme Kleidung und Decken vorhalten
- Wo notwendig, Vorräte an Holz, Kohle oder Briketts vorhalten
- Treffen Sie Vorkehrungen, um pflegebedürftige Angehörige betreuen zu können

### **Während des Stromausfalls**

- Leitungen für Notrufnummern freihalten: Stromausfall stellt keinen Notfall dar
- Elektrische (Heiz-)Geräte ausschalten
- Kühlschränke/Gefrierschränke geschlossen lassen
- Batteriebetriebene Radios liefern Informationen des behördlichen Krisenstabes und der Stromversorger
- Auf Hinweise im (Auto-)Radio achten
- Auf erhöhte Brandgefahr bei Nutzung von Kerzen achten
- Mit einem Camping- bzw. Gaskocher/Grill können kleinere Mahlzeiten zubereitet werden (Achtung: nur im Freien verwenden)
- Eigene Stromaggregate aufgrund giftiger Abgase nur im Freien verwenden!
- Bei Verwendung von Gasflaschen auf ausreichende Belüftung achten!

### **Nach dem Stromausfall**

- Elektrische Geräte nacheinander einschalten
- Lebensmittel im (Tief-)Kühlschrank überprüfen
- Kontrolle von Uhren und Weckern
- Vorräte auffüllen
- Vorsorge für nächsten Stromausfall treffen

Weitere Informationen zu den Themen „Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ sowie „Vorsorgen für den Stromausfall“ erhalten Sie über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ([www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)).